

*Betreff:***Sicherheitskooperation mit der Polizeidirektion Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

06.02.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Um die Sicherheit im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, haben die Polizeidirektion Braunschweig sowie die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg am Donnerstag, 5. Februar 2026, eine gemeinsame Sicherheitskooperation vereinbart. Der Text der Vereinbarung wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

1 - Sicherheitskooperation (öffentlich)



Sicherheitskooperation zwischen den Städten

Braunschweig

Salzgitter

Wolfsburg

und der

Polizeidirektion Braunschweig

Präambel

Sicherheit ist ein grundlegendes öffentliches Gut und prägt maßgeblich die Lebensqualität in unseren Städten. Die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg erwarten zu Recht, dass sie sich im öffentlichen Raum sicher bewegen können – in Innenstädten, Wohnquartieren, Verkehrsräumen und bei Veranstaltungen. Dieses Sicherheitsgefühl entsteht nicht allein durch die Abwesenheit von Kriminalität, sondern ebenso durch sichtbare Ordnung, verlässliche staatliche Präsenz und das Vertrauen in funktionierende Strukturen der Gefahrenabwehr und Prävention. Die zunehmende Verdichtung urbaner Räume, veränderte soziale Dynamiken und eine wachsende Sensibilisierung für sicherheitsrelevante Themen stellen Polizei und Kommunen vor neue Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können.

In allen drei Städten bestehen bereits gewachsene Formen der Zusammenarbeit. Dazu zählen unter anderem Sicherheitspartnerschaften, Präventionsräte, gemeinsame Streifen, Sicherheitsbegehungen und kommunale Präventionsprogramme.

Diese Vereinbarung hebt diese bestehenden Elemente auf eine übergeordnete Ebene und schafft einen strategischen Rahmen, der die operative Autonomie der Polizeiinspektionen respektiert und gleichzeitig eine einheitliche, direktionsweite Sicherheitsarchitektur etabliert. Die Partner bekennen sich zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die kommunale Selbstverwaltung und polizeiliche Zuständigkeiten gleichermaßen achtet. Die Vereinbarung ist Ausdruck eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins für die Sicherheit der Bevölkerung und ein sichtbares Signal: Polizei und Kommunen haben eine gemeinsame Vision. Sie handeln

abgestimmt, transparent und vorausschauend – für sichere, lebenswerte und zukunftsfähige Städte in der Region Braunschweig.

I. Zielsetzung

Die vorliegende Vereinbarung verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Braunschweig und den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg auf eine gemeinsame strategische Grundlage zu stellen. Die Partner stärken nachhaltig die Sicherheit im öffentlichen Raum, erhöhen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und handeln dabei abgestimmt, unter Berücksichtigung der gemeinsamen Strategie. Dabei bleibt die operative Eigenständigkeit der Polizeiinspektionen ebenso gewahrt wie die kommunale Selbstverwaltung.

Zentrale Zielsetzungen sind insbesondere:

- Festlegen einer gemeinsamen, übergeordneten Strategie für alle drei Städte
- Gemeinsame Sicherheitsstandards in den drei Städten, ohne bestehende Vereinbarungen zu ersetzen
- Stärkung der Prävention durch abgestimmte Maßnahmen und gemeinsame Präsenz
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit bei sicherheitsrelevanten Problemlagen
- Schaffung eines strategischen Rahmens, der lokale Besonderheiten berücksichtigt und gleichzeitig directionsweit wirkt

II. Grundlagen

Die Vereinbarung baut auf bereits etablierten Strukturen und Kooperationen auf, die in den drei Städten in unterschiedlicher Ausprägung bestehen. Diese gewachsenen Modelle bilden die Basis für eine directionsweite Weiterentwicklung und bleiben in ihrer Gültigkeit unberührt. Darüber wird eine gemeinsame Sicherheitsstrategie gebildet.

Bestehende Grundlagen umfassen unter anderem:

- Sicherheitspartnerschaft Salzgitter (2002, fortgeschrieben 2019), ergänzt mit dem Konzept „Salzgitter – sicher und sauber 2.0“ (2024)
- Sicherheitspartnerschaft Wolfsburg (2022)
- Enge Lagekooperation und bilaterale Absprachen zwischen der Stadt Braunschweig und der Polizeiinspektion Braunschweig
- Präventionsräte, Arbeitskreise und kommunale Beteiligungsformate

- Sicherheitsaudits, Videoüberwachung und ordnungsrechtliche Maßnahmen gemäß NPOG und StPO

Diese Vereinbarung dient als übergeordneter Rahmen, der Synergien schafft, Doppelstrukturen vermeidet und eine einheitliche strategische Ausrichtung ermöglicht.

III. Umsetzung der Sicherheitskooperation

3.1 Intensivierung der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner unterstreichen die Relevanz einer noch engeren strategischen und operativen Zusammenarbeit zwischen Polizei und allen drei Städten. Ziel ist es, durch gemeinsame Präsenz und klare Rollenverteilung sichtbare Ordnung zu schaffen und Störungen frühzeitig zu begegnen.

Grundsätze der Zusammenarbeit:

Polizei: Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Eingreifen bei eskalationsanfälligen Lagen

Kommunen: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, niedrighschwellige Ansprache, ordnungsrechtliche Maßnahmen

Gemeinsame Verantwortung: Lagebilder, Schwerpunktsetzungen, abgestimmte Einsatzplanung, einheitliches Auftreten im öffentlichen Raum

3.2 Sicherheitsaudit

Die Vertragspartner verständigen sich auf die Durchführung interdisziplinärer Sicherheitsaudits. Diese dienen der systematischen Erfassung und Bewertung von Problemlagen im öffentlichen Raum und bilden eine gemeinsame Grundlage für abgestimmte Maßnahmen.

Elemente des Sicherheitsaudits:

- interdisziplinäre Sicherheitsbegehungen nach CPTED-Prinzipien (Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raums – beispielsweise „helle Orte Braunschweig“)
- Einbindung relevanter Akteure: Polizei, Ordnungsamt, Stadtplanung, soziale Träger, Gleichstellungsbeauftragte, lokale Interessenvertretungen, ggf. Bürgerschaft
- Identifikation von Angsträumen und Incivilities (Vermüllung, Vandalismus, aggressives Betteln, lautstarke Gruppenbildungen/Pöbeleien u.v.m.)

- Ableitung konkreter Maßnahmen (städtebaulich, ordnungsrechtlich, sozialpräventiv)
- Nutzung der Handreichung „Sichere Räume“ des Kompetenzzentrums „Urbane Sicherheit“

3.3 Operative Maßnahmen

Die Partner verständigen sich auf ein Bündel konkreter Maßnahmen, die kurzfristige Wirkung entfalten und gleichzeitig langfristige Entwicklungen unterstützen.

Operative Schwerpunkte:

- verdichtete gemeinsame Präsenzstreifen in definierten Bereichen
- öffentlichkeitswirksame Aktionstage, z. B. „Sauberer Platz“, „Sicherer Park“
- Verbundkontrollen als behördenübergreifende Schwerpunktmaßnahmen (z. B. in Shishabars, Tabakshops, Barbershops) mit klarer Außenwirkung, kombiniert aus Kontrolle, Ansprache und Ahndung sowie begleitender Presse- und Social-Media-Kommunikation
- konsequente Ahndung typischer Störungen
- Verstöße gegen Alkohol- und Waffenverbote
- Vermüllung, aggressives Betteln, Ruhestörungen
- Verstöße gegen Platzverweise
- Reaktionsfenster bei Bürgerhinweisen: kurzfristige bzw. zeitnahe Überprüfung
- Beobachtung und Nachsteuerung bei Verdrängungseffekten

3.4 Besondere Maßnahmen bei Bedarf: Videoüberwachung, Alkohol- und Waffenverbotszonen

Die Partner erkennen an, dass bestimmte Instrumente eine besondere Bedeutung für die Sicherheit im öffentlichen Raum haben. Dazu gehören insbesondere Videoüberwachung, Alkoholverbotzonen und Waffenverbotszonen. Diese Maßnahmen ergänzen die gemeinsame Präsenzarbeit und dienen dazu, Konfliktlagen zu reduzieren, Gefahren frühzeitig zu erkennen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Die Anwendung erfolgt stets im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und in enger Abstimmung zwischen Polizei und Kommunen.

Videoüberwachung:

Videoüberwachung wird dort eingesetzt, wo sie rechtlich zulässig, verhältnismäßig und zur Gefahrenabwehr oder Aufklärung erforderlich ist. Die Partner stimmen sich bei der

Einrichtung, Erweiterung oder Anpassung von Überwachungsbereichen eng miteinander ab. Erkenntnisse aus der Videoüberwachung fließen in Lagebilder, Sicherheitsaudits und gemeinsame Schwerpunktsetzungen ein.

Alkoholverbotszonen:

Alkoholverbotszonen sind ein wichtiges ordnungsrechtliches Instrument zur Reduzierung von Störungen des öffentlichen Raums. Die Partner betrachten bestehende Verbotzonen regelmäßig gemeinsam, bewerten deren Wirksamkeit und passen sie bei Bedarf an. Die Polizei unterstützt die Kommunen bei der Durchsetzung der Verbote im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten.

Waffenverbotszonen:

Waffenverbotszonen tragen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in besonders belasteten Bereichen bei. Die Partner stimmen sich bei der Einrichtung, Ausweitung oder Evaluierung solcher Zonen eng ab. Die Polizei übernimmt die Kontrolle und Durchsetzung der Verbote, während die Kommunen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und städtebauliche Verbesserungen zur Stabilisierung der betroffenen Bereiche beitragen.

IV. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine abgestimmte und transparente Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Sicherheitsarbeit. Sie trägt dazu bei, Maßnahmen nachvollziehbar zu machen, Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken und die Bevölkerung aktiv einzubinden. Polizei und Kommunen verpflichten sich daher zu einer engen Abstimmung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zentrale Elemente der Kommunikationsstrategie:

- abgestimmtes Wording bei sicherheitsrelevanten Themen, um ein einheitliches Bild nach außen zu vermitteln
- sichtbare Kennzeichnung gemeinsamer Einsätze, z. B. durch Westen, Logos oder begleitende Kommunikation
- regelmäßige Bürgerdialoge, Bürgersprechstunden und Präsenz bei lokalen Veranstaltungen
- gezielte Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle, darunter Printmedien, Social Media und digitale Beteiligungsformate
- transparente Darstellung von Maßnahmen und Ergebnissen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen

V. Aus- und Fortbildung

Eine enge Zusammenarbeit setzt ein gemeinsames Grundverständnis der beteiligten Akteure voraus. Polizei und kommunale Ordnungsbehörden verfügen über unterschiedliche Ausbildungsstrukturen, daher sollen Fortbildungsmaßnahmen vor allem der gegenseitigen Orientierung und Ergänzung dienen – ohne zusätzliche Verpflichtungen zu begründen.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten verständigen sich die Partner auf folgende Schwerpunkte:

- gegenseitige Hospitationen in ausgewählten Einsatzbereichen zur besseren Kenntnis der jeweiligen Arbeitsweisen
- kurze gemeinsame Fortbildungsimpulse zu Themen wie Deeskalation, Kommunikation im öffentlichen Raum oder rechtlichen Grundlagen
- Einbindung spezialisierter Einheiten für praxisnahe Schulungen (z. B. Prävention, Sozialdienste, SET)
- regelmäßige Austauschformate, um Erfahrungen aus gemeinsamen Einsätzen auszuwerten und voneinander zu lernen

Ziel ist es, vorhandene Kompetenzen zu bündeln, gegenseitiges Verständnis zu fördern und die Qualität der gemeinsamen Sicherheitsarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

VI. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Partner setzen auf eine praxisnahe und unbürokratische Weiterentwicklung der gemeinsamen Sicherheitsarbeit. Im Mittelpunkt steht ein regelmäßiger mündlicher Austausch, in dem Erfahrungen aus Einsätzen, Hinweise aus der Bevölkerung und aktuelle Entwicklungen besprochen werden.

Wesentliche Elemente sind:

- regelmäßige kurze Abstimmungen zwischen Polizei und Ordnungsbehörden
- Austausch über Beschwerdelagen, Brennpunkte und Erkenntnisse aus Sicherheitsaudits
- flexible Anpassung von Maßnahmen auf Grundlage der Gespräche
- jährliche gemeinsame Bewertung auf Leitungsebene

Ziel ist es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und die Zusammenarbeit kontinuierlich zu verbessern.

VII. Kosten

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen entstehenden Kosten tragen die Kooperationspartnerinnen im Rahmen der ihnen obliegenden Zuständigkeiten jeweils selbst.

VIII. In Krafttreten / Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Jede Partnerin kann die Vereinbarung zu jeder Zeit kündigen. Die Kündigung ist der Partnerin schriftlich bekannt zu geben.

Braunschweig, 05.02.2026

Thomas Ring
Polizeipräsident
Polizeidirektion Braunschweig

Dr. Thorsten Kornblum
Oberbürgermeister
Stadt Braunschweig

Frank Klingebiel
Oberbürgermeister
Stadt Salzgitter

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister
Stadt Wolfsburg